



Pressekonferenz
Aktion zahnfreundlich e. V., Berlin
anlässlich der IDS Internationale Dental Schau
am 26.März 2009 in Köln

EIN MÄNNCHEN STEHT IM WALDE

Dr: Albert Bär
Director

Toothfriendly International
Bundesstraße 29, CH 4054 Basel

Es gilt das gesprochene Wort

Vor etwas mehr als zwei Jahren ist in der Europäischen Union die Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 in Kraft getreten, mit welcher alle nährwert- und gesundheitsbezogenen Angaben über Lebensmittel reguliert werden. Die Verordnung, die neudeutsch oft als "Health-Claims-Verordnung" bezeichnet wird, definiert zum einen die Bedeutung von nährwertbezogenen Auslobungen wie "zuckerfrei", ohne "Zuckerzusatz" oder "zuckerarm" auf europäischer Ebene. Zum andern unterstellt sie alle gesundheitsbezogenen Angaben ("health claims") einer Zulassungspflicht. Davon werden auch Anpreisungen erfasst, die bereits seit langem verwendet werden, wie z. B. das Zahnmännchen und der Begriff "zahnfreundlich".

Das Zahnmännchen harret derzeit, in einem Wald von über 4'000 anderen sogenannten "health claims", der Beurteilung auf wissenschaftliche Stichhaltigkeit durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), mit Sitz in Parma. Wie stark der derzeitige Wald von gesundheitsbezogenen Auslobungen durch die EBLs gelichtet werden wird, ist noch ungewiss. Von Vielen wird aber eine an Kahlschlag grenzende Rodungsaktion erwartet.

"Ein Männchen steht im Walde, ganz still und stumm –
Da kommt die mächtige EFSA, und haut den ganzen Wald um."

Damit das Zahnmännchen nicht zu einem Opfer dieser Aktion wird, darf es vor allem eines nicht tun, nämlich nur still und stumm dastehen. Vielmehr muss es lauthals auf sich und seine Existenzberechtigung aufmerksam machen. Wir alle – jeder der sich für die Zahngesundheit beruflich engagiert, sowie auch wir von der Aktion Zahnfreundlich und Toothfriendly International – müssen dem Zahnmännchen die Stimme dazu verleihen!

Seit mehr als 25 Jahren hat das Zahnmännchen, als Garantemarke für zahnfreundliche Süßwaren, den Verbrauchern als Orientierungshilfe gedient. Im Gegensatz zu Auslobungen wie "zuckerfrei" oder "mit Xylit", die sich lediglich auf die Zusammensetzung eines Lebensmittels beziehen und damit noch nichts über dessen (zahn)gesundheitliche Eigenschaften aussagen, bezeugt das Zahnmännchen direkt die zahnfreundliche Qualität eines Lebensmittels. Wie von meinen Vorrednern dargestellt, wird diese zahnfreundliche Qualität für jedes einzelne Produkt durch Messungen seines kariogenen und erosiven Potenzials im menschlichen Mund geprüft.

Die Europäische Health-Claims-Verordnung ist für diesen Fall aber schlecht gerüstet. Sie geht nämlich *erstens* davon aus, dass sich die gesundheitlichen Vorteile eines Lebensmittels direkt aus der **Anwesenheit** einer Zutat, wie z. B. einem Vitamin oder Mineralstoff ergeben. Gesundheitliche Auslobungen, die sich aus der **Abwesenheit** eines Inhaltsstoffes ergeben können, wie z. B. "zuckerfrei", haben dagegen Seltenheitswert. Auslobungen, die sich gar auf die gesundheitlichen Eigenschaften eines komplexen Lebensmittels – ungeachtet seiner Zusammensetzung – beziehen, gibt es m. W. nur eine, nämlich das Zahnmännchen in Verbindung mit dem erklärenden Begriff "zahnfreundlich".

Eine *zweite*, damit verknüpfte Schwierigkeit ergibt sich daraus, dass bei Zutaten, die einen gesundheitlichen Nutzen vermitteln, in der Regel eine Dosis/Wirkungsbeziehung besteht. Das heisst, eine gewisse Minimaldosis muss eingenommen werden, damit die Wirkung eintritt. Bei zahnfreundlichen Produkten trifft dies jedoch nicht zu. Der zahnfreundliche Nutzen ist für jedes einzelne Bonbon und jeden einzelnen Kaugummi garantiert. Eine Mindesteinnahmemenge lässt sich deshalb nicht definieren. Auch in dieser Hinsicht passt "zahnfreundlich" nicht ins Beurteilungsschema von "health claims".

Eine weitere, *dritte* Komplikation kann sich aus den Nährwertprofilen ergeben, die zwar noch nicht abschliessend festgelegt sind, die aber bereits in anderem Zusammenhang kontroverse Diskussionen ausgelöst haben. Als Beispiel aus unserem Bereich sei zahnfreundliche Schokolade erwähnt, die zahnfreundliche Isomaltulose anstatt kariogene Saccharose ("Zucker") enthält. Da bei den Nährwertprofilen alle Zuckerarten in den gleichen Topf geworfen werden, obwohl sie wesentlich unterschiedliche physiologische Eigenschaften aufweisen, besteht das Risiko, dass bei zahnfreundlicher Schokolade in Zukunft nicht mehr auf diesen Nutzen hingewiesen werden darf, obwohl er zweifelsfrei besteht.

Von den bisher von EFSA schon beurteilten "health claims" wurde die grosse Mehrzahl von EFSA als nicht hinreichend belegt zurückgewiesen. Das Zahnmännchen befindet sich in dieser Hinsicht insofern in einer günstigeren Ausgangslage, als die FDI World Dental Federation, d.h. der Dachverband aller nationalen Zahnärztereine, im September 2008 eine Stellungnahme über Zuckeraustauschstoffe verabschiedet hat, wonach der regelmässigen Verwendung von Kaugummi mit nicht-kariogenen Zuckeraustauschstoffen eine Rolle bei der Prävention von Karies zukommt. Gleiches gilt, nach unserer Meinung und selbst wenn dies von FDI nicht ausdrücklich erwähnt wurde, für zahnfreundliche Bonbons und ähnliche Produkte, die ja allesamt, gleich wie Kaugummi, den Speichelfluss anregen und damit der Demineralisierung des Zahnschmelzes entgegenwirken.

Angesichts der negativen Erfahrungen, die auch namhafte Lebensmittelhersteller mit EFSA-Beurteilungen von "health claims" bereits gesammelt haben, dürfen wir uns allerdings nicht blind darauf verlassen, dass das Zahnmännchen dem Baumschlag im Wald der "health claims" heil entrinnen wird. Zwar genießt das Zahnmännchen die Unterstützung von zuständigen Behörden von Mitgliedstaaten, wie z. B. Deutschland, vom Verband der Europäischen Lebensmittelindustrie (CIAA), sowie natürlich von Zahnärztereinen. Trotzdem gilt es weiterhin, bei jeder sich bietenden Gelegenheit die praktische Bedeutung des Zahnmännchens und des Begriffes "zahnfreundlich" für den Konsumenten herauszustreichen.

Dabei ist auch hervorzuheben, inwiefern sich "zahnfreundlich" von den meisten anderen "health claims" grundsätzlich unterscheidet und weshalb das Zahnmännchen, etwas bildlich gesprochen, nicht über den gleichen Kamm geschoren werden darf.

Wie unwirtlich die gesetzgeberische Umwelt für das Zahnmännchen im Lebensmittelbereich derzeit auch aussehen mag, so dürfen wir darob nicht vergessen, dass es noch andere Bereiche gibt, in denen das Zahnmännchen seine Rolle als Wegweiser zu zahnfreundlichen Produkten spielen kann. Dabei gilt ganz prinzipiell, dass für jedes Produkt, das mit dem Zahnmännchen ausgezeichnet werden soll, die zahnfreundlichen Eigenschaften zuvor durch entsprechende Untersuchungen wissenschaftlich nachgewiesen werden müssen. Naturgemäß ist das diesbezügliche Anforderungsprofil je nach der Art des Produktes unterschiedlich.

Für Süßwaren, Getränke und andere Lebensmittel muss z. B. die Abwesenheit eines kariogenen und erosiven Potenzials mittels intra-oraler pH Messung am Menschen nachgewiesen werden, wie von Prof. Stösser bereits ausführlich erläutert wurde.

Eine Neuheit für die Anwendung des Zahnmännchens, über die wir ganz besonders glücklich sind, ist ein Schnuller ("Beruhigungssauger"), der sich kürzlich für die Auszeichnung mit dem Zahnmännchen qualifiziert hat.

Etwa zwei Drittel aller werdenden Mütter erklären vor der Geburt, dass ihr Kind keinen Schnuller bekommen werde. Dabei steht die berechtigte Besorgnis über Zahnfehlstellungen, die durch den längeren Gebrauch von Schnullern verursacht werden können, als Argument für den Schnullerverzicht im Vordergrund. Schon kurze Zeit nach der Geburt haben aber etwa die Hälfte dieser Mütter ihre Meinung zum Wohle der eigenen Nerven geändert, wenn vielleicht auch mit etwas schlechtem Gewissen.

Der neue zahnfreundliche Schnuller bringt da die Lösung. Dieser Beruhigungssauger zeichnet sich aus durch einen speziell geformten Schaft sowie durch einen speziell geformten Saugkörper, der für eine normale Lage der Zunge im Mund sorgt. In einer zweijährigen klinischen Studie an der Universitätszahnklinik Düsseldorf in Zusammenarbeit mit der Geburts- und Kinderklinik (Heinrich-Heine Universität Düsseldorf) unter der Leitung von Prof. Zimmer wurde nachgewiesen, dass Kleinkinder, die vom ersten Lebenstag an den neuen Schnuller benützen ebenso wenig von Zahnfehlstellung betroffen sind wie die Kinder der Kontrollgruppe, die Schnuller, Daumen oder andere Saugobjekte kategorisch ablehnen. Im Gegensatz dazu wiesen etwa 30% einer Vergleichsgruppe, die einen handelsüblichen Schnuller verwendete, einen sogenannten lutschoffenen Biss auf.

Aufgrund dieser Daten und der Zustimmung von internationalen zahnmedizinischen Experten erlauben wir dem Hersteller die Verwendung des Zahnmännchens für diesen Beruhigungssauger.

Auf die Anforderungen, die für die Verwendung des Zahnmännchens an Zahnpasten und Zahnbürsten gelten, und die im wesentlichen den Empfehlungen der nationalen Zahnärztereine entsprechen, will ich hier nicht weiter eingehen.

Mehr am Herzen liegt es mir, hier zu betonen, dass wir nicht glauben dürfen, alles schon gut und vollständig getan zu haben, wenn wir uns um die zahngesundheitliche Unbedenklichkeit und allenfalls kariesprophylaktische Wirksamkeit von Produkten kümmern und dem Konsumenten mit dem Zahnmännchen einen Wegweiser zu solchen Produkten in die Hand geben. Durch die Verfügbarkeit von gesunden Produkten ist eine gesunde Lebensweise nämlich noch keineswegs garantiert. "Lebensweise" hat nämlich primär mit Handeln zu tun, nicht mit Produkten. Gesundheitsbewusstes Handeln wiederum bedingt wenige Grundkenntnisse und insbesondere auch Motivation. Im frühen Lebensalter kann sogar Nachahmungstrieb schon als Triebfeder für gesundheitsbewusstes Handeln ausreichen; denken wir dabei z. B. an das Händewaschen vor dem Essen, was in der Regel von Kindern als erste praktische Hygienemassnahme erlernt und praktiziert wird.

Eine nächste hygienische und gesundheitsprophylaktische Massnahme ist das Zähneputzen. Da Kinder die Folgen von Karies immer noch allzu oft, sozusagen am eigenen Leibe, erfahren ist auch hierfür genügend Motivation gegeben. In der Schweiz sorgt seit Jahrzehnten die Stiftung für Zahnpflege Instruktorinnen (SZPI) dafür, dass alle Schulklassen mindestens viermal pro Jahr von einer eigens dazu ausgebildeten Person über alles was der Pflege der Zähne dient, instruiert und dazu praktisch angeleitet werden. In der Überzeugung, dass die Einsicht über den

Nutzen von gesundheitsprophylaktischem Handeln möglichst früh im Leben im Bewusstsein verankert werden soll, hat unser Verein deshalb nach Schweizerischem Vorbild begonnen, Zahnpflegeinstruktorinnen in zwei begrenzten Regionen in der Türkei und Rumänien auszubilden und deren praktische Arbeit in den Schulen mit Unterrichtsmaterialien und insbesondere auch Zahnbürsten und Zahnpasten zu unterstützen. Obwohl wir sowohl von den Schulen als auch den zuständigen Behörden dazu gedrängt werden, unser Programm auszuweiten, fehlen uns dazu aber leider die Ressourcen. Das sichtbare Interesse mit dem die Schüler der kariesprophylaktischen Aufklärung folgen, ihre Freude wenn sie die – vielleicht erste – Zahnbürste erhalten und die Hingabe, mit der sie sich gegenseitig beim Zähneputzen kontrollieren, beweist uns aber, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Bei der Arbeit mit Kindern rücken dann auch Besorgnisse über "health claims" und Nährwertprofile etwas in die Ferne, womit die richtigen Proportionen wieder hergestellt sind.

Für Rückfragen:

*Dr. Albert Bär
Director Toothfriendly International
Bundesstraße 29
CH 4054 Basel
Tel.: 00 41 / 61 / 27 37 7 00
Fax: 00 41 / 61 / 27 37 7 03
contact@toothfriendly.ch*